

VOP *GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT*
FÜR OFFENE PSYCHIATRIE IM
MAIN-TAUBER-KREIS MBH
(KURZ: VOP GEMEINNÜTZIGE GMBH)

JAHRESBERICHT
2016 / 2017



Herausgeber:



VOP GEMEINNÜTZIGE GMBH

Eichendorffstr. 12
97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/12383
Fax: 09341/896092
Email: vop@vop-tbb.de
Internet: www.vop-tbb.de

Geschäftsführung:

Alfred Wolfert, Jürgen Groß

Mitgliedschaft:



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	4 -
2. TRÄGER UND EINRICHTUNGEN	5 -
3. ZIELE UND ZIELGRUPPE	6 -
4. VERSORGUNGSVERANTWORTUNG UND AUFTRAGSGRUNDLAGE.....	7 -
4.1. Betreutes Wohnen	7 -
4.2. Tagesstätten	8 -
5. QUALITÄTSSICHERUNG	9 -
6. PERSONALSTATISTIK.....	10 -
7. BETREUTES WOHNEN - STATISTISCHE DATEN	11 -
7.1. Klientenzahl - Betreutes Wohnen	11 -
7.2. Verweildauer der Klienten - Betreutes Wohnen	12 -
7.3. Zugänge und Abgänge - Betreutes Wohnen	13 -
7.4. Klientenkontakte - Betreutes Wohnen	15 -
7.5. Altersstruktur - Betreutes Wohnen.....	17 -
7.6. Wohnsituation - Betreutes Wohnen	19 -
7.7. Einkommenssituation - Betreutes Wohnen	20 -
7.8. Tagesstruktur - Betreutes Wohnen	20 -
8. TAGESSTÄTTEN - STATISTISCHE DATEN	22 -
8.1. Klientenzahl - Tagesstätten	22 -
8.2. Geschlechtsspezifische Aufteilung - Tagesstätten	22 -
8.3. Altersstruktur der Besucher - Tagesstätten	24 -
8.4. Besuchsfrequenz - Tagesstätten	25 -
8.5. Angebotsnutzung - Tagesstätten.....	27 -
8.6. Wohnsituation der Besucher - Tagesstätten.....	28 -
9. UMZUG DER TAGESSTÄTTE BAD MERGENTHEIM.....	30 -
10. HOMEPAGE	30 -

Der Einfachheit halber sowie um der Verständlichkeit willen wird im folgenden Text die männliche Ausdrucksform benutzt, welche selbstverständlich die weibliche Form einschließt.

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vor Ihnen liegende Jahresbericht 2016/2017 gibt einen kurzen Einblick in unsere Tätigkeit im Ambulant Betreuten Wohnen und den beiden Tagesstätten in den letzten beiden Jahren.

In diesem Zeitraum gab es wichtige Neuerungen, die die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ablösen: das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Pflegestärkungsgesetz (PSG) wurden beschlossen.

Im Bundesteilhabegesetz sind zahlreiche Veränderungen der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen enthalten. Manche Veränderungen stellen einen Systemwechsel dar.

Bisher war die Eingliederungshilfe unter der Sozialhilfe im SGB XII geregelt. Begründet werden soll nun ein eigenes Leistungsrecht im SGB IX, Teil 2.

Der neue Ansatz zeichnet sich insbesondere durch seine personenzentrierte Ausrichtung und eine ganzheitliche Bedarfsermittlung aus. Die Unterscheidung nach ambulanten und stationären Wohnformen wird aufgegeben.

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde die Leistung der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen als Regelleistung in das SGB XI eingeführt. Betreuung ist je nach Zielsetzung der Leistung sowohl eine Teilhabeleistung der Eingliederungshilfe als auch eine Leistung der Pflegeversicherung. Hier bedarf es einer Abgrenzung und klaren Zuordnung zu den jeweiligen Leistungssystemen.

Durch unsere bisherige positive Zusammenarbeit mit dem Kostenträger und anderen maßgeblichen Einrichtungen sind wir zuversichtlich, den Umgestaltungsprozess der Sozialgesetzgebung in der Weise zu begleiten, dass er weiterhin dem Wohle unserer Klienten dient und zur Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen beiträgt.

Tauberbischofsheim, März 2018

2. Träger und Einrichtungen

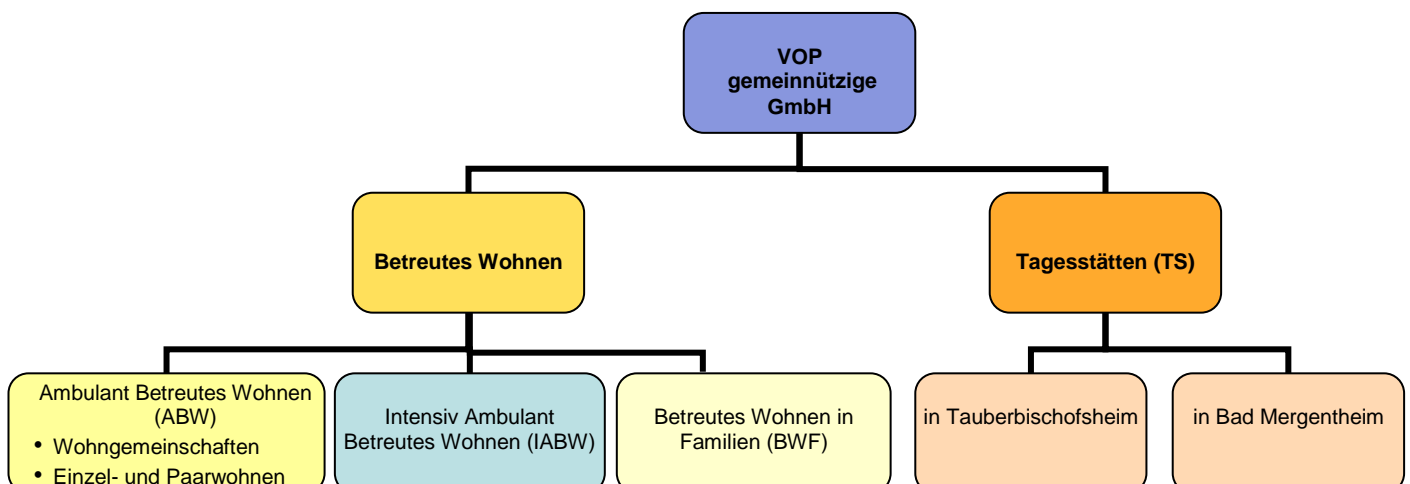
Die VOP gemeinnützige Gesellschaft für offene Psychiatrie im Main-Tauber-Kreis mbH (kurz: VOP) ist eine gemeinnützige, konfessionell und politisch unabhängige Einrichtung und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Entstanden ist die VOP aus den beiden Gründungsmitgliedern, dem Hilfsverein „Die Brücke“ e.V. und dem „Phönix Förderverein für seelisch Kranke“ e.V..

2014 beschlossen die Mitglieder beider Vereine einen Zusammenschluss und gründeten im November 2014 den Verein für offene Psychiatrie im Main- Tauber- Kreis e.V., der die Gesellschafteraufgaben übernimmt.

Die Geschäftsführung der VOP haben Jürgen Groß und Alfred Wolfert.

Die VOP ist Träger der folgenden Einrichtungen:

- **Betreutes Wohnen**
 - Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) in Wohngemeinschaften oder in der eigenen Wohnung in Form von Einzel- oder Paarwohnen
 - Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen (IABW)
 - Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
- **Tagesstätten**
 - in Tauberbischofsheim (TBB)
 - in Bad Mergentheim (MGH)



3. Ziele und Zielgruppe

Ziele

Zweck der VOP ist die Förderung der gemeindenahen Psychiatrie im Main-Tauber-Kreis. Zur Verwirklichung des vorgenannten Zweckes ist der Gegenstand der VOP laut Eintrag ins Handelsregister „die Anregung, Förderung und Betreibung von Maßnahmen und Einrichtungen zum Wohle psychisch kranker Menschen im Main-Tauber-Kreis“.

Das übergeordnete Ziel der Angebote und Maßnahmen ist die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation dieser Menschen. Die angebotenen Hilfen dienen der Prävention, der Rehabilitation und auch der Nachsorge.

In der Begegnung mit den von uns betreuten Menschen legen wir großen Wert auf Respekt und Wertschätzung. Unsere Aufgabe sehen wir darin, psychisch kranke Menschen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu unterstützen, damit sie die in ihnen angelegten Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln und ein verantwortliches Leben in der Gesellschaft führen können.

Zielgruppe

Die Angebote der Tagesstätten und im Betreuten Wohnen richten sich an Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung bzw. Behinderung.

Diagnostisch handelt es sich hierbei um Personen mit Psychosen, affektiven Störungen, schweren neurotischen Störungen und/oder Persönlichkeitsstörungen (z.B. Angststörungen, Borderline). Nicht selten sind die Betroffenen auch noch zusätzlich mit einer Sucht- bzw. Drogenproblematik belastet.

4. Versorgungsverantwortung und Auftragsgrundlage

Die VOP hat eine Versorgungsverpflichtung für den gesamten Main-Tauber-Kreis.

4.1. Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen bedeutet, dass Menschen, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, bei regelmäßiger Beratung und persönlicher Betreuung durch Fachkräfte ein selbstständiges Leben in ihrem eigenen Wohnraum führen können. Das Intensiv Ambulant Betreute Wohnen soll die Lücke schließen, wenn eine stationäre Maßnahme noch nicht oder nicht mehr notwendig ist, aber das Ambulant Betreute Wohnen die adäquate Versorgung nicht gewährleisten kann.

Betreutes Wohnen in Familien bedeutet, dass die hilfsbedürftigen Menschen in Gastfamilien leben. Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen die Familien und die Bewohner bei der Koordination und Durchführung der verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten und entwickeln in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit allen Beteiligten einen Hilfeplan. Im Betreuten Wohnen für Familien (BWF) sind die Bewohner verpflichtet, Vermögen wie auch Einkommen einzubringen. Für kleinere Anschaffungen des persönlichen Bedarfs verbleibt ihnen ein Taschengeld.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG - Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) ist ein ab 01.01.2017 in Kraft getretenes Bundesgesetz, das im Zeitraum von 2017 bis 2020 stufenweise realisiert wird.

Bis zur vollständigen Umsetzung gelten für die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen: nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX haben behinderte Menschen Anspruch auf Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten.

Für die Einkommens- und Vermögensgrenzen gelten die allgemeinen Regelungen der §§ 60a, 66a und 85 bis 91 SGB XII, einschließlich der entsprechenden Sozialhilferichtlinien.

Die „Richtlinie des Main-Tauber-Kreises über die Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX für das Ambulant Betreute Wohnen volljähriger Menschen (BWB-RL)“ vom 01.01.2009 ist Grundlage und regelt Aufnahme und Durchführung der Maßnahme.

Es gelten die rechtlichen Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) und des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG).

4.2. Tagesstätten

Die Tagesstätten sind ein niederschwelliges Angebot der offenen ambulanten Hilfe für psychisch behinderte Menschen als Ort für tagesfördernde und tagesstrukturierende Maßnahmen und Stützungsangebote.

Sie sind Bestandteil der wohnortnahen Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen.

Sie dienen auch dem Ziel, psychisch behinderte Menschen im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens zu stützen und zu fördern, damit sie in ihrem derzeitigen Lebensumfeld verbleiben können.

Zu den Angeboten der Tagesstätten gehören:

- Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung
- Hilfen zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Beratungsangebote

Es erfolgt keine Einzelfallfinanzierung, sondern eine institutionelle Förderung in Form der Pauschalfinanzierung des laufenden Betriebes durch den örtlichen Sozialhilfeträger, dem Landratsamt im Main-Tauber-Kreis.

Die rechtliche Grundlage hierzu ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen § 53 ff.

5. Qualitätssicherung

Unsere Einrichtung ist mit anderen im psychosozialen Bereich tätigen Einrichtungen gut vernetzt. Fallbezogen findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit medizinischen und psychosozialen Diensten statt.

Zwischen der PIA (Psychiatrische Institutsambulanz), dem SPDi (Sozialpsychiatrischer Dienst), der Tagesstätte und dem Betreuten Wohnen der VOP wurde 2007 ein Kooperationsvertrag geschlossen, der eine enge Zusammenarbeit verbindlich regelt.

Ein regelmäßiger Austausch mit der Suchtberatungsstelle (AGJ) fand im Berichtszeitraum ebenfalls wieder statt.

Des Weiteren war die VOP in mehreren regionalen und überregionalen Arbeitskreisen für psychosoziale Arbeit vertreten.

Die Betreuungsarbeit wird überwiegend von Fachkräften mit entsprechender pädagogischer Qualifikation und langjähriger Berufserfahrung geleistet und in regelmäßigen Abständen reflektiert.

Die Mitarbeiter erhielten in den vergangenen Jahren regelmäßig externe Supervision und es bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen. Außerdem fand in regelmäßigen Dienstbesprechungen kollegiale Beratung und Unterstützung sowie fachlicher Austausch statt.

In den regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit dem sozialpädagogischen Fachdienst des Kostenträgers und allen Beteiligten werden Ziele vereinbart und Schritte zur Umsetzung festgelegt.

Ein weiteres Mittel der Qualitätssicherung ist die Dokumentation der Klientenkontakte im Betreuten Wohnen. Besonders in den Bereichen Leistungserfassung bzw. Dokumentation der Betreuungsvorgänge, Verwaltung, Hilfeplanung, Durchführung, Evaluation und Statistik hat sich unsere Dokumentationssoftware bewährt.

6. Personalstatistik

In den Jahren 2016 und 2017 teilten sich durchschnittlich 13 Personen, neun Personalstellen. Diese waren besetzt mit acht Sozialpädagogen / Sozialarbeitern, einem Pädagogen, einem Erzieher und drei pädagogischen Haushaltskräften mit diversen Ausbildungen. Das Team wurde außerdem durch Freiwillige im BFD (Bundesfreiwilligendienst) und FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) sowie durch eine FH- Praktikantin unterstützt.

7. Betreutes Wohnen - Statistische Daten

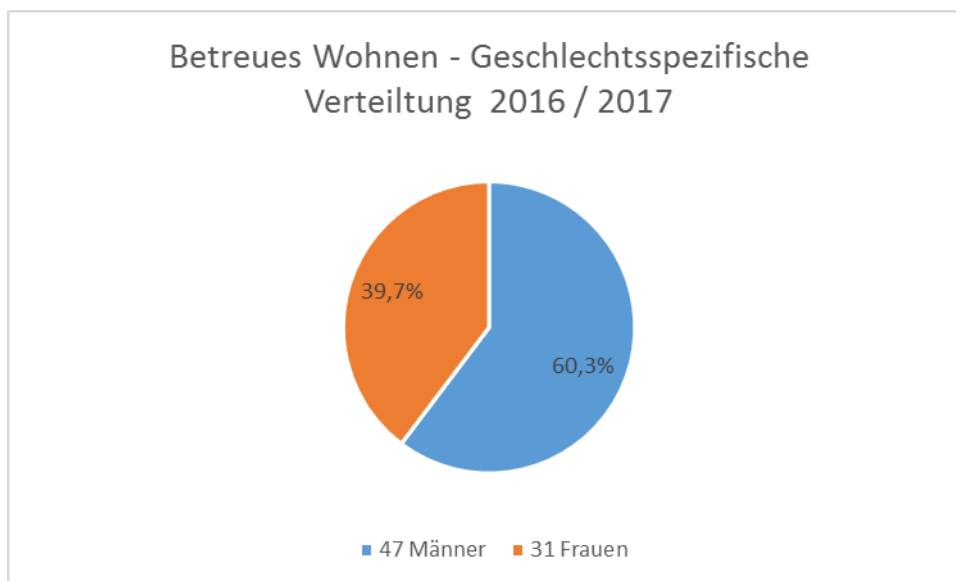
7.1. Klientenzahl - Betreutes Wohnen

In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 78 Klienten im Betreuten Wohnen betreut; dies sind zwei Klienten mehr als im Berichtszeitraum 2014/2015 und elf Klienten mehr als 2012/2013. Von den 78 Klienten waren 47 Personen männlich und 31 weiblich. An der prozentualen Verteilung hat sich im Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum nur geringfügig etwas verändert (<2%).

Prozentual verteilen sich die Geschlechter im Ambulant Betreuten Wohnen wie folgt:

39,7 % der betreuten Personen waren Frauen;

60,3 % aller Betreuten waren Männer.



Zu den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017 wurden jeweils 62 Personen betreut. Von den insgesamt 78 Betreuten Personen wurden 50 Personen über den gesamten Berichtszeitraum betreut (das sind acht Klienten mehr als im vorherigen Berichtszeitraum).

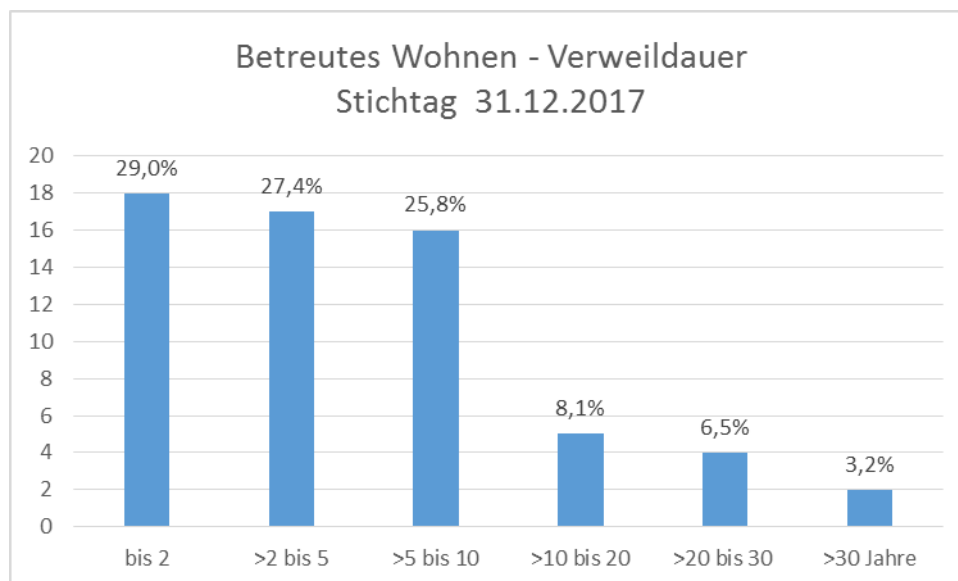
Es gab in dieser Zeit 37 Aufnahmen und / oder Abgänge, welche in der Betreuung mit einer deutlichen Mehrarbeit verbunden sind. Zum Vergleich: in den Jahren 2014/2015 waren es 34.

7.2. Verweildauer der Klienten - Betreutes Wohnen

Die Verweildauer der Klienten im Berichtszeitraum reicht von einem Monat bis zu 32 Jahren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der Betreuungsdauer von einem Monat um Neuaufnahmen im Dezember 2017 handelt. Drei Betreuungen in den Jahren 2016/2017 bestanden drei Monate und kürzer. Im Gegensatz dazu gab es drei Personen, welche 30 Jahre und länger betreut wurden (im folgenden Diagramm nur zwei Personen, da eine der Genannten im Berichtszeitraum verstorben ist).

Die durchschnittliche Verweildauer aller Bewohner, die im gesamten Berichtszeitraum betreut wurden, beträgt sieben Jahre.

Die Verteilung zeigt die folgende Grafik: mehr als die Hälfte (56,4%) der Betreuungen am Stichtag 31.12.2017 dauerten bis zu fünf Jahren ; 82,2 % bis zu 10 Jahren. Knapp ein Fünftel der Klienten wurden länger als zehn Jahre betreut.



Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2014/2015 gibt es zwei deutliche Veränderungen: die Zahl der Betreuungen mit der Dauer von mehr als zwei bis fünf Jahre stieg von 20,7% auf 27,4%. Im Gegenzug dazu sank die Zahl der Betreuten mit einer Verweildauer von mehr als zehn bis 20 Jahre um 7,4 % von 15,5% auf 8,1%. Die Veränderung in den restlichen Zeiträumen blieb unter 2%.

Der Zielgedanke des Ambulant Betreuten Wohnens, die Klienten nach einer gewissen Zeit wieder in die Selbstständigkeit zu entlassen bzw. zu einer unabhängigen Lebensgestaltung zu befähigen, kann aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht immer verwirklicht werden. Für manche Klienten ist die Unterstützung, die sie im Ambulant Betreuten Wohnen erhalten, dauerhaft notwendig, um ihren Lebensalltag bewältigen zu können. Unter Umständen kann durch das Ambulant Betreute Wohnen auch ein stationärer Heimaufenthalt vermieden bzw. hinausgezögert werden.

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich bedingt Beeinträchtigungen in der allgemeinen Lebensführung haben, können für diesen Bereich zusätzlich Leistungen der Pflege beantragen. Pflegeleistungen werden durch die Mitarbeiter der VOP nicht erbracht. Bei vorliegender Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI können soziale Pflegedienste für die Alltagsbewältigung mit hinzugezogen werden.

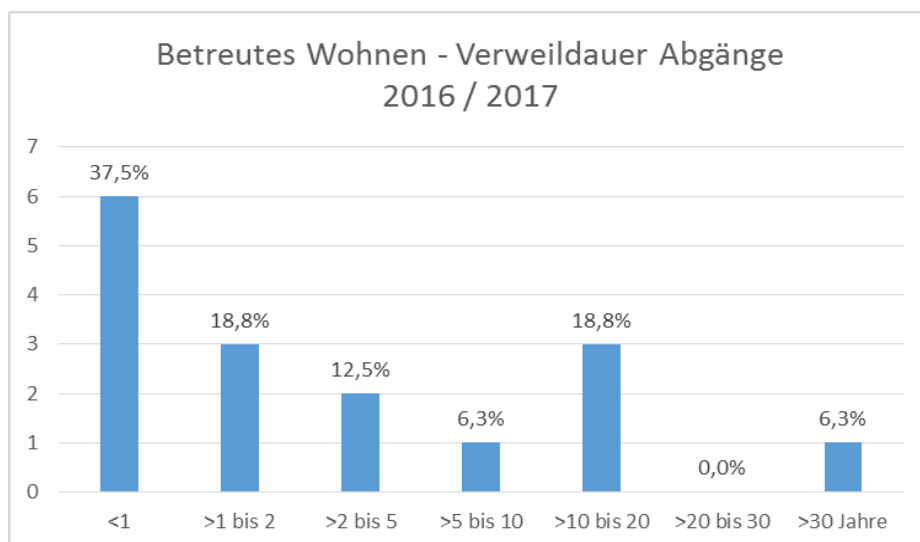
7.3. Zugänge und Abgänge - Betreutes Wohnen

Zugänge:

Im Verlauf der beiden Berichtsjahre 2016 und 2017 wurden insgesamt 21 Klienten in das Betreute Wohnen neu aufgenommen; zehn Personen im Jahre 2016 und elf in 2017. Eine Person wurde bereits früher betreut, die Betreuung wurde nach zwei Jahren wieder aufgenommen.

Abgänge:

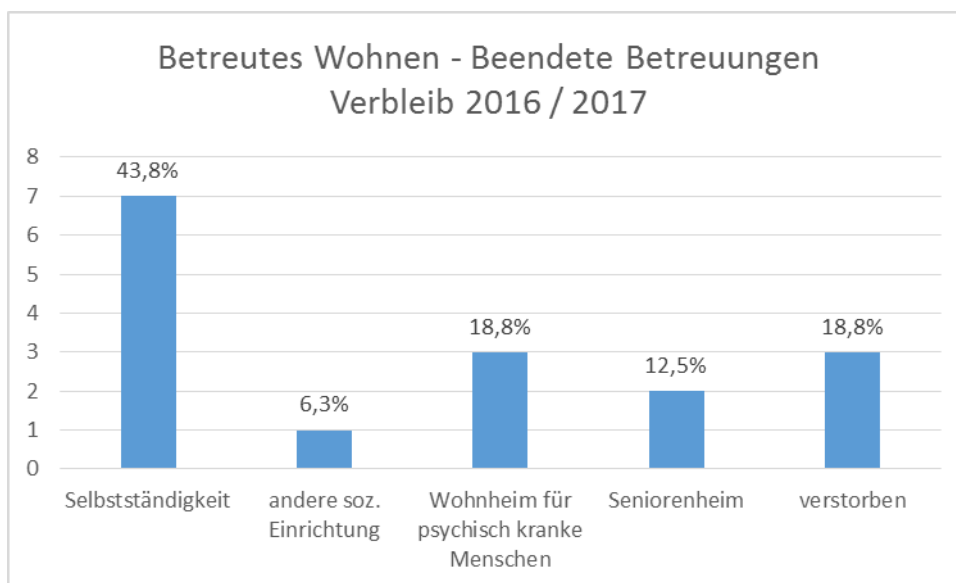
Insgesamt schieden 16 Personen im Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 aus dem Betreuten Wohnen aus, sieben Personen im Jahre 2016 und neun in 2017.



Die durchschnittliche Verweildauer der Personen, welche das Ambulant Betreute Wohnen verließen, betrug 5,8 Jahre. Das bedeutet eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer im Vergleich zu den Jahren 2014/2015 um 1,9 Jahre.

Zwei Drittel der beendeten Betreuungen (sieben) wurden im selben Berichtszeitraum erst aufgenommen. Drei dieser Klienten wurden drei Monate und weniger betreut.

Von den 16 Abgängen wurden sieben Personen in die Selbstständigkeit entlassen. Bei vier dieser Personen war dies eine geplante und vorbereitete Entlassung, bei drei ein Abbruch der Betreuung aus diversen Gründen. Eine Person wechselte in eine andere soziale Einrichtung, während drei weitere in ein Wohnheim für psychisch kranke Menschen zogen. Zwei Personen zogen in ein Seniorenheim. Drei Betreute verstarben in den Jahren 2016 und 2017.



7.4. Klientenkontakte - Betreutes Wohnen

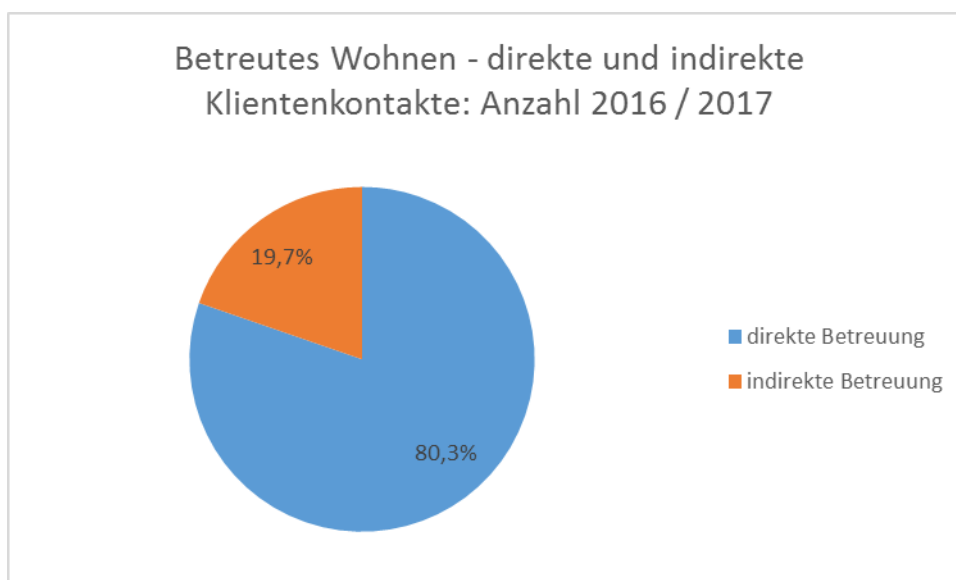
Seit Umstellung unseres Dokumentationssystems 2009 werden Klientenkontakte umfassend dokumentiert. Hierbei wird unterschieden zwischen direkten und indirekten Kontakten. Zu den direkten Kontakten gehören alle persönlichen und telefonischen Einzelkontakten mit dem Klienten. Darunter fallen auch Gruppenkontakte wie auch einzelne Freizeitaktivitäten. Indirekte Kontakte, wie z.B. Kontakte mit anderen Einrichtungen, Behörden oder gesetzlichen Betreuern sowie Erledigungen für die Klienten werden ebenfalls erfasst.

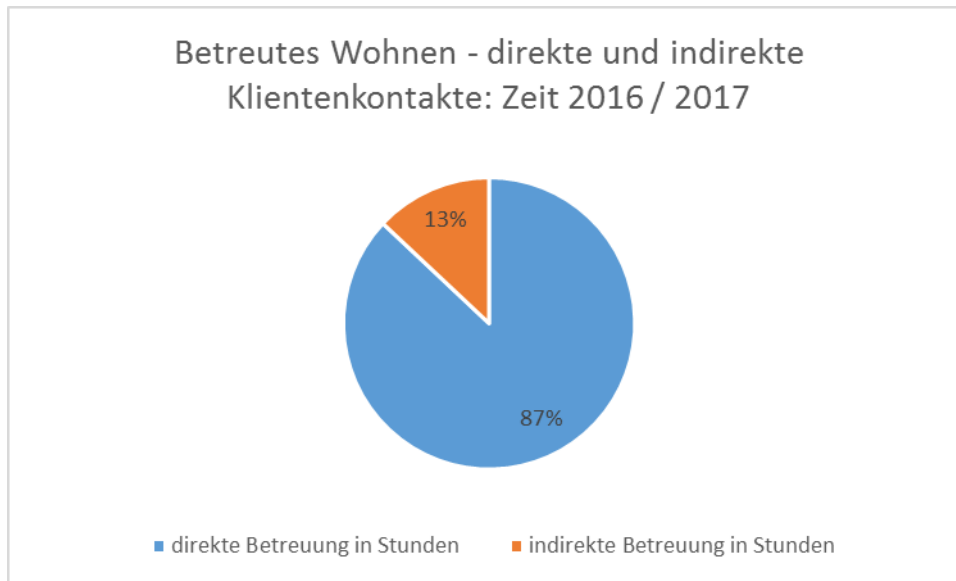
Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 11,8 Betreuungsvorgänge je Klient innerhalb eines Monats dokumentiert.

Im Durchschnitt waren 9,5 Kontakte mit dem Klient persönlich in Form von Einzel-, Paar- oder Gruppenkontakten.

Bei den verbleibenden 2,3 verzeichneten Betreuungsvorgängen handelte es sich um eine indirekte Betreuung mit Bezug zum jeweiligen Klienten durch Kontakte zu Ärzten, Betreuern, Behörden, Kostenträgern, Arbeitgebern, Familienangehörigen oder anderen sozialen Einrichtungen.

Die folgenden Diagramme zeigen die Verteilung der direkten und indirekten Kontakte in Bezug auf die Anzahl und Dauer:





Statistisch ist es schwierig, hier eine aussagekräftige Zahl über alle Betreute (78) zu machen. Klienten, welche erst am Ende des Berichtszeitraums gehen bzw. zu Beginn die VOP verlassen sind hier nicht berücksichtigt. Gerade wenn Klienten in die Betreuung aufgenommen werden oder diese verlassen ist ein erhöhter Mehrbedarf vorhanden. Beispielsweise hatte ein Bewohner, welcher zwei Monate durch den VOP betreut wurde, 138 Einträge in unserem Dokumentationssystem.

Ebenfalls ausgenommen aus der statistischen Auswertung sind Klienten, welche innerhalb des Berichtszeitraumen im Rahmen des Intensiv Ambulant Betreuten Wohnens (zeitweise) betreut wurden.

Unter den verbleibenden Klienten (45), die während des Berichtszeitraums 2016/2017 über den gesamten Zeitraum im Rahmen des ABW von der VOP betreut wurden, ergaben sich die folgenden statistischen Daten:

vierzehn Klienten hatten weniger als 200 Einträge im genannten Berichtszeitraum; der Klient mit den wenigsten im Berichtszeitraum verzeichneten Betreuungsvorgängen hatte durchschnittlich mindestens ein Kontakt pro Woche mit einem Mitarbeiter der VOP. Bei der Mehrzahl der Klienten (28) waren zwischen 200 und 400 Betreuungsvorgänge dokumentiert, was durchschnittlich zwei bis vier Kontakten mit bzw. Erledigungen für den einzelnen Klienten pro Woche entspricht. Bei drei Klienten wurden mehr als 400 Betreuungsvorgängen notiert. Dies entspricht mehr als 16 Betreuungsvorgänge pro Klient im Monat.

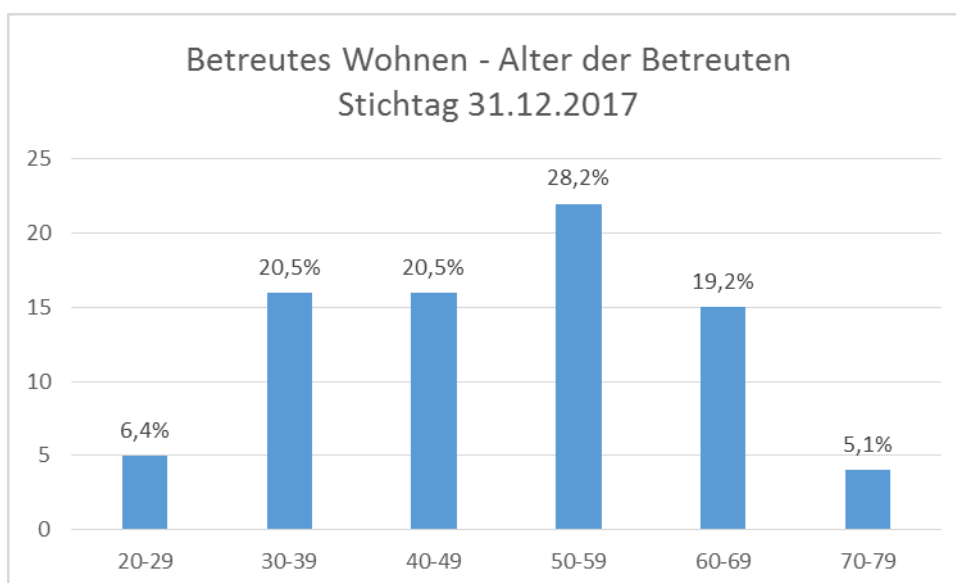
Klienten mit den häufigsten persönlichen Kontakten (telefonisch, in Einzel-, Paar- oder Gruppengesprächen) hatten durchschnittlich 20 Einträge im Monat, was einem täglichen persönlichen Kontakt pro Arbeitstag entspricht.

Die Dauer der einzelnen Betreuungskontakte reichte von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden, insbesondere bei Gruppen- und Freizeitaktivitäten.

7.5. Altersstruktur - Betreutes Wohnen

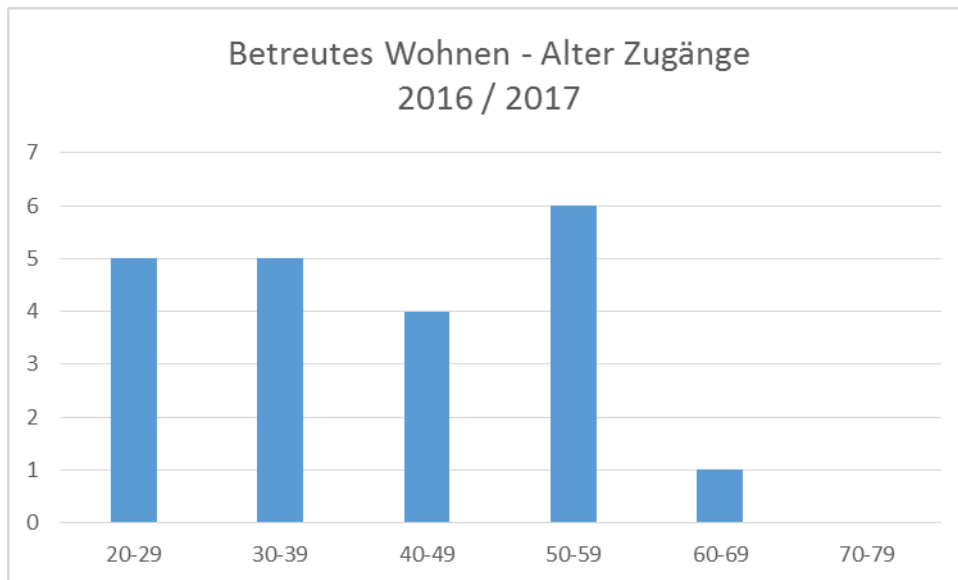
Das Durchschnittsalter aller zum Stichtag 31.12.2017 durch die VOP betreuten Personen betrug 49,5 Jahre. Der jüngste Klient war 22 Jahre, der älteste Klient 77 Jahre alt.

Im Einzelnen verteilen sich die Altersgruppen der 78 Klienten folgendermaßen:

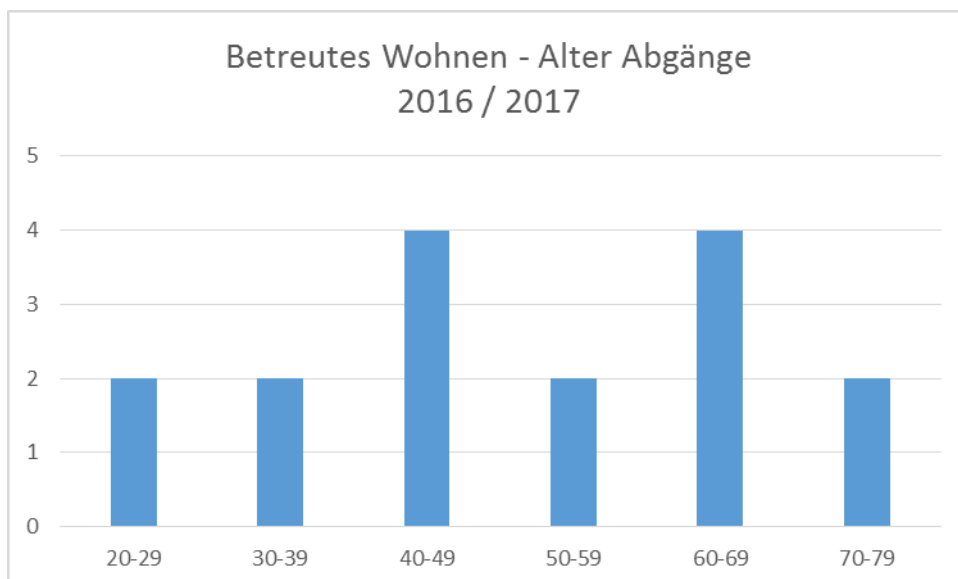


Bei den Klienten wirkt sich auch das Alter auf die Inhalte und Angebote in der Betreuungsarbeit aus. Gerade bei den älteren Betreuten steht das Betreuungsteam einer neuen Ausgangssituation und neuen Aufgaben gegenüber: diese Klientengruppe ist zunehmend auch körperlich eingeschränkt und die Betreuten brauchen hierdurch auch im Bereich Versorgung, Mobilität und Körperpflege mehr und mehr Unterstützung und Hilfe. Die Organisation dieser Versorgung (i.d.R. durch Pflegedienste) wird ebenfalls von uns erbracht und koordiniert.

Das Durchschnittsalter der Personen (21), die im Verlauf des Berichtszeitraumes eine Betreuung durch den VOP begonnen haben, betrug 41,4 Jahre.

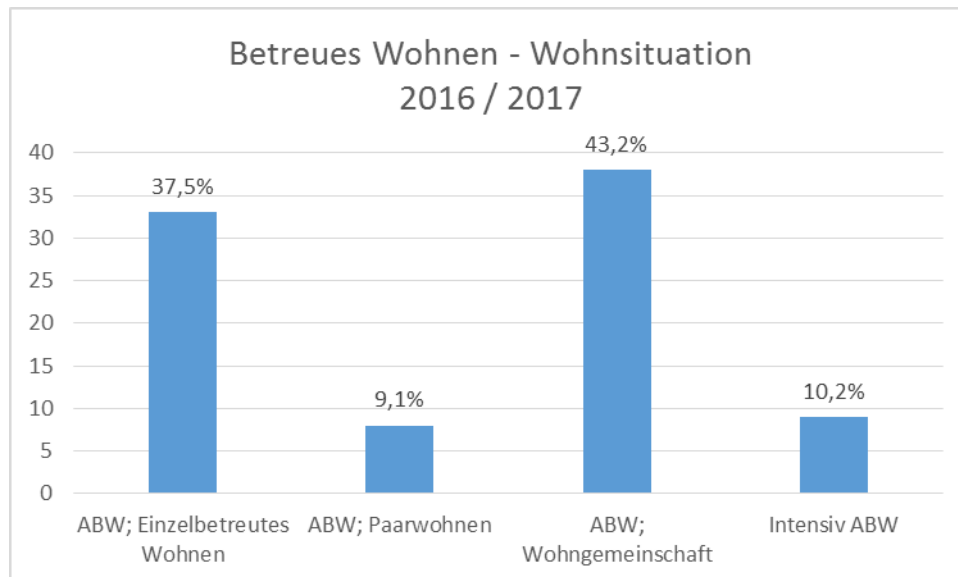


Das Durchschnittsalter der Personen (16), die eine Betreuung durch die VOP im Berichtszeitraum beendet haben, betrug 50,4 Jahre



7.6. Wohnsituation - Betreutes Wohnen

Die Wohnverhältnisse der Klienten stellte sich im Berichtszeitraum 2016 bis 2017 wie folgt dar:



Durch Wechsel der Betreuungsformen innerhalb der VOP kam es zu Mehrfachzählungen einzelner Klienten.

Im Berichtszeitraum lebten insgesamt 38 Personen in einer Wohngemeinschaft und wurden durch die VOP betreut; 33 Betreute lebten alleine in einer eigenen Wohnung. In der Regel handelte es sich bei den Wohngemeinschaften um 2-3- Personen- Haushalte. Eine Wohngemeinschaft besteht aus vier Bewohnern. Außerdem wurden vier Paare in ihrer eigenen Wohnung durch die VOP betreut.

Insgesamt wurden neun Klienten zeitweise im Intensiv Ambulant Betreuten Wohnen betreut.

Für das Betreute Wohnen in Gastfamilien bestand im Berichtszeitraum kein Bedarf; es wurde weder von Betroffenen noch vom Kostenträger nachgefragt.

Die VOP hatte auch in diesem Berichtszeitraum insgesamt 19 Wohnungen angemietet und an die Bewohner des ABW weitervermietet. 34 Personen aus dem Einzel- bzw. Paarwohnen hatten einen eigenen Mietvertrag direkt mit den jeweiligen Vermietern abgeschlossen.

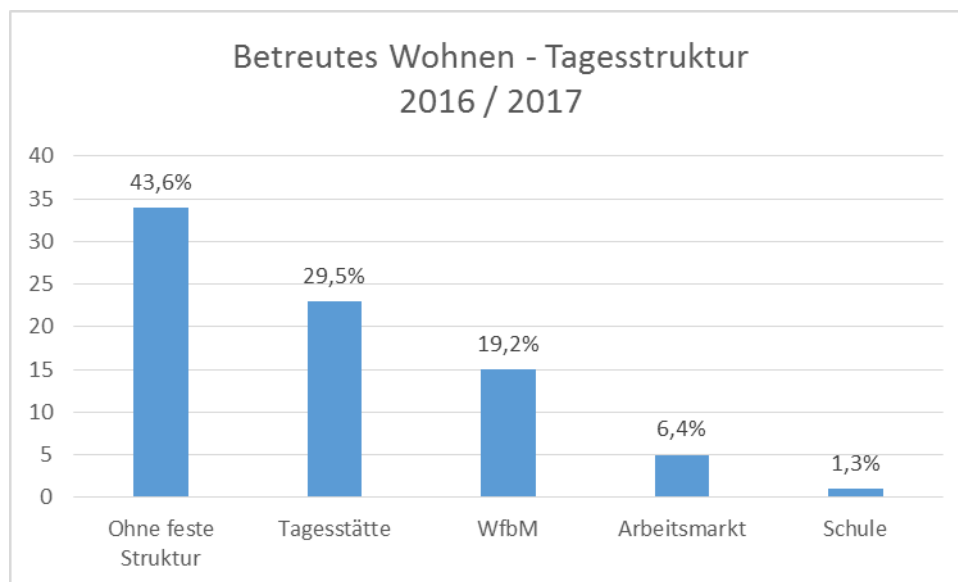
7.7. Einkommenssituation - Betreutes Wohnen

Wie auch in den vergangenen Berichtsjahren lebte die überwiegende Mehrheit der Klienten im Betreuten Wohnen 2016 und 2017 von einer Erwerbsminderungsrente, einige Klienten bezogen bereits Altersrente. Ein Teil der Klienten erhielt Arbeitslosengeld II, Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere aufstockende Leistungen.

Der Lohn der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wurde in der Regel ergänzt durch Leistungen der Grundsicherung oder einer Rente aufgrund einer Erwerbsminderung. Im Berichtszeitraum waren 15 der 76 betreuten Personen teilweise oder durchgängig in einer WfbM beschäftigt.

7.8. Tagesstruktur - Betreutes Wohnen

Eine geregelte Tagesstruktur ist für Personen, die unter einer psychischen Erkrankung leiden, von besonderer Bedeutung. Die überwiegende Tagesstruktur der Betreuten in den Jahren 2016 und 2017 sah wie folgt aus:



Einige Klienten können trotz Bemühungen nicht motiviert werden, an der von der VOP angebotenen Tagesstättenstruktur teilzunehmen. „Ohne Struktur“ bedeutet in der vorangehenden Abbildung jedoch nicht immer, dass überhaupt keine Tagesstruktur bestand, sondern kann auch bedeuten, dass die Klienten ihren Alltag selbst gestalteten. Die Beurteilung einer sinnvollen Gestaltung bleibt hier außer Acht.

Knapp 30% der Klienten benötigt für die Einhaltung einer festen Tagesstruktur einen vorgegebenen Rahmen. Für einen großen Teil dieser Personen bietet die VOP Angebote in der institutionseigenen Tagesstätte an. Teilweise nutzen die Klienten dabei die Tagesstätte täglich in vollem Umfang mit Einnahme der Mahlzeiten, mit Arbeits- und Freizeitangeboten. Manch einer nutzt die Angebote der Tagesstätte nur partiell. Bei den Tagesstättenbesuchern aus dem Betreuten Wohnen handelte es sich hauptsächlich um Personen, die aufgrund ihrer Erkrankung oder ihres Alters den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes wie auch den Anforderungen eines beschützten Arbeitsverhältnisses (z.B. WfbM) nicht oder nicht mehr gewachsen waren. Die Anzahl der Bewohner, welche die Tagesstätte besucht haben ist im aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zu den Jahren 2014 / 2015 um elf Personen auf 23 gesunken.

In den letzten Jahren beiden Jahren waren fünf Klienten in der Lage, den Anforderungen einer Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt nachzukommen. Vier Betreute arbeiteten geringfügig beschäftigt. Ein Klient absolvierte eine Ausbildung und arbeitet jetzt in Vollzeit.

8. Tagesstätten - Statistische Daten

Die statistischen Daten in den Tagesstätten werden anhand von einem Besucherbogen und einer Anwesenheitsliste quartalsweise erhoben.

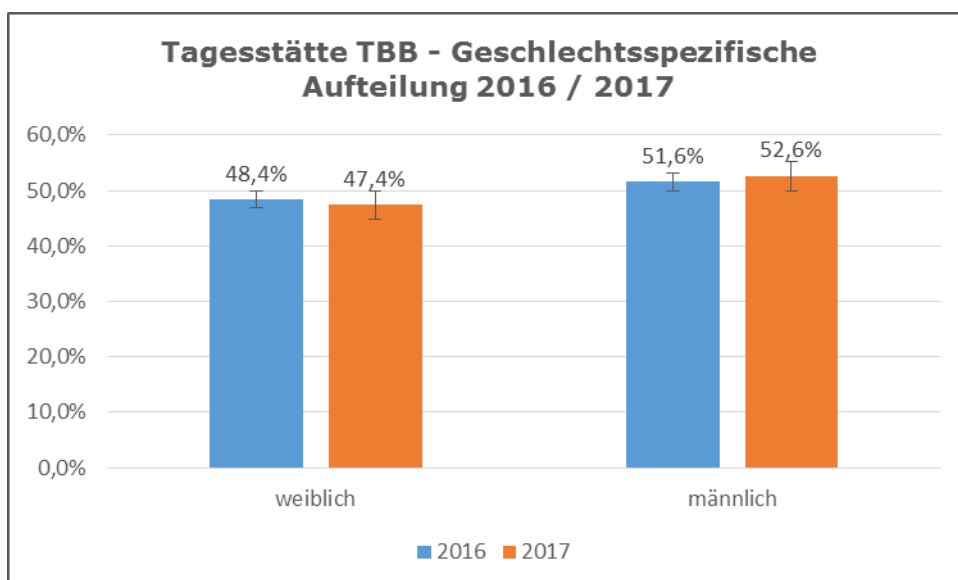
8.1. Klientenzahl - Tagesstätten

Das Angebot der Tagesstätten nutzten im Jahre 2016 62 Personen in Tauberbischofsheim und 48 Personen in Bad Mergentheim. 2017 besuchten in Tauberbischofsheim 57 Personen und in Bad Mergentheim 60 Personen die Tagesstätten in unterschiedlichem Umfang.

8.2. Geschlechtsspezifische Aufteilung - Tagesstätten

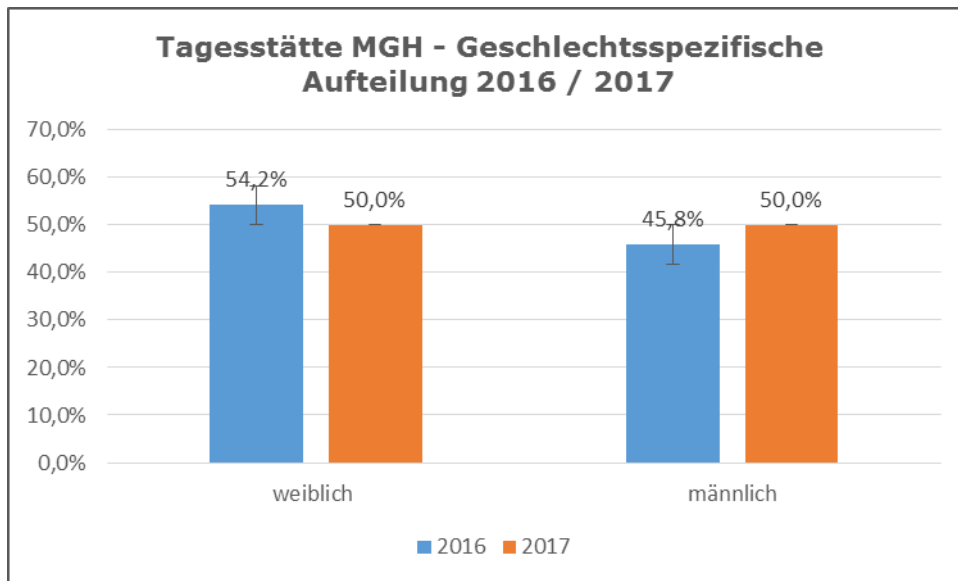
Der Anteil der weiblichen Tagesstättenbesucher ist in Tauberbischofsheim im Vergleich zum Berichtszeitraum 2014 / 2015 leicht angestiegen (5,8% in 2016 und 3% in 2017).

Im Jahr 2016 besuchten 30 Frauen und 32 Männer und im Jahr 2017 27 Frauen und 30 Männer die Tagesstätte in Tauberbischofsheim.



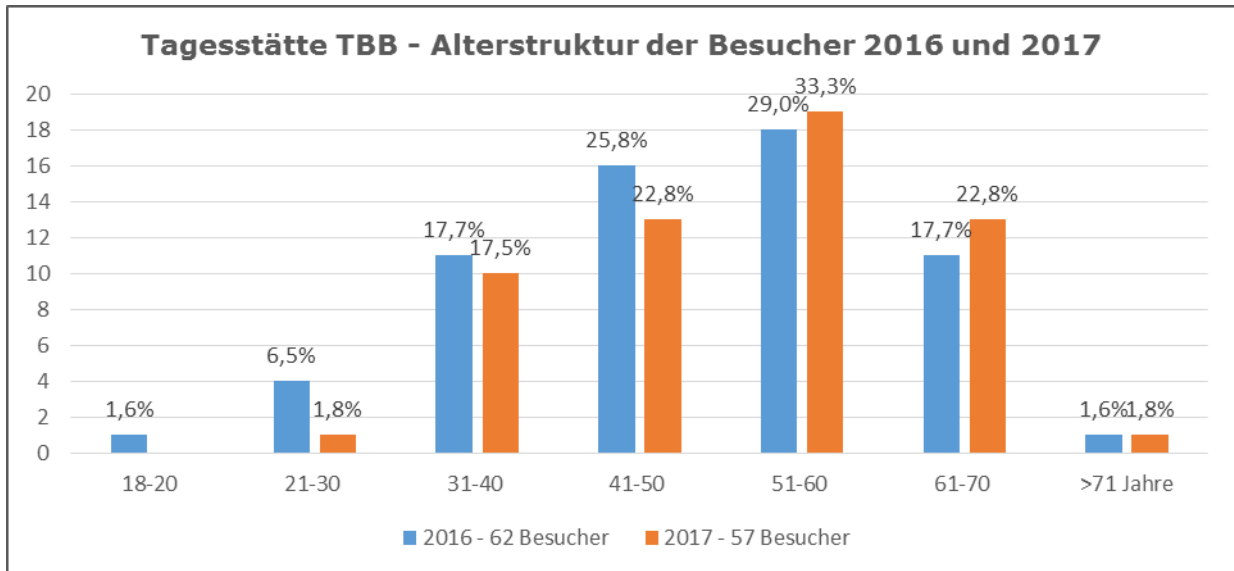
In der Tagesstätte in Bad Mergentheim ist die Geschlechterverteilung folgendermaßen: im Gegensatz zu den Jahren 2014 und 2015 und im Vergleich zu der Tagesstätte in Tauberbischofsheim haben mehr Frauen als Männer (2016) bzw. gleich viele Frauen und Männer (2017) die Tagesstätte in Bad Mergentheim besucht.

Im Jahr 2016 waren es 26 Frauen und 22 Männer und im darauffolgenden Jahr 30 Frauen und 30 Männer.

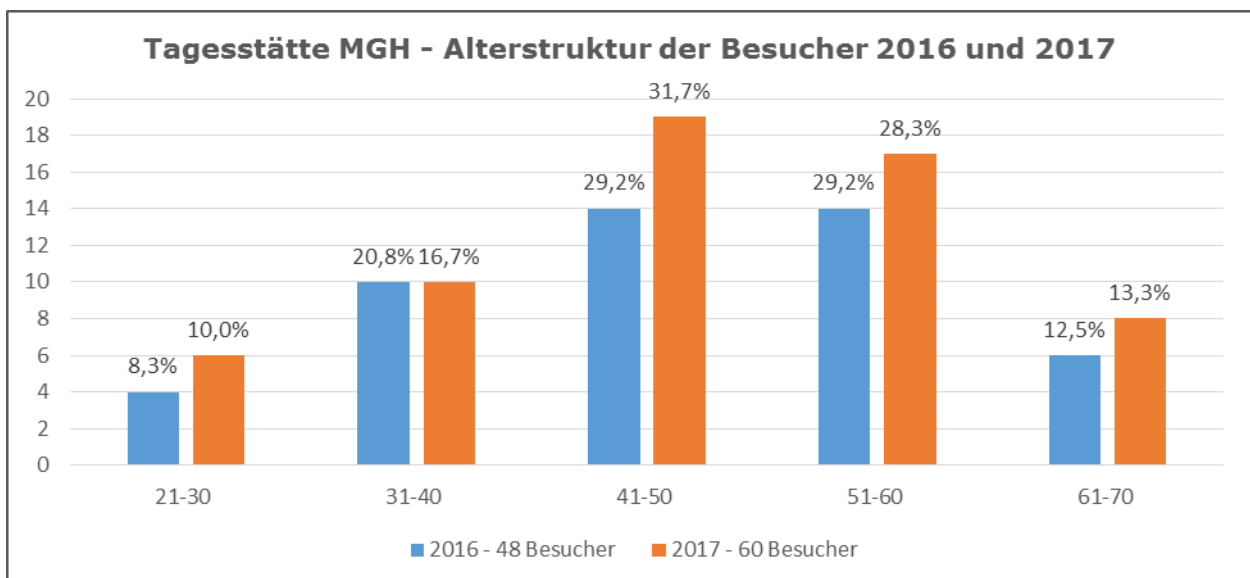


8.3. Altersstruktur der Besucher - Tagesstätten

Die Altersverteilung der Tagesstätte in Tauberbischofsheim stellt sich wie folgt dar:

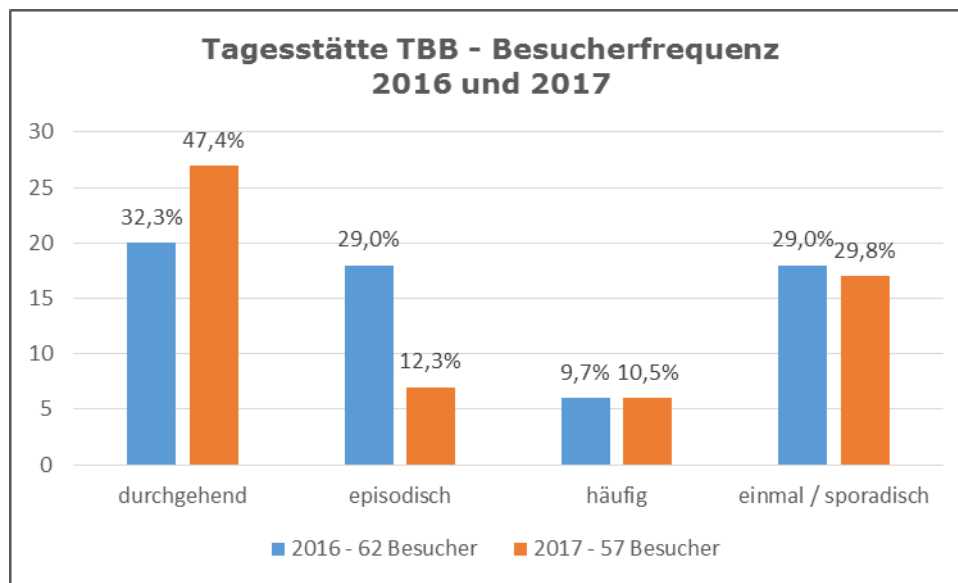


Im Vergleich der beiden Tagesstätten fällt auf, dass in Tauberbischofsheim der Altersschwerpunkt bei 51-60 Jahre liegt, im Gegensatz dazu in Bad Mergentheim bei 41-50 Jahre. Der Altersdurchschnitt der Tagesstättenbesucher in Tauberbischofsheim lag bei 52 Jahren und der Besucher in Bad Mergentheim bei 46 Jahren.



8.4. Besuchsfrequenz - Tagesstätten

Die Besuchsfrequenz unterscheidet sich in den Jahren 2016 und 2017 gerade in den Frequenzen „durchgehend“ und „episodisch“. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2014 und 2015 ist die prozentuale Zahl der sporadischen Besucher von 13% (2014) bzw. 17 % (2015) auf 29% (2016) bzw. 29,8% (2017) gestiegen.

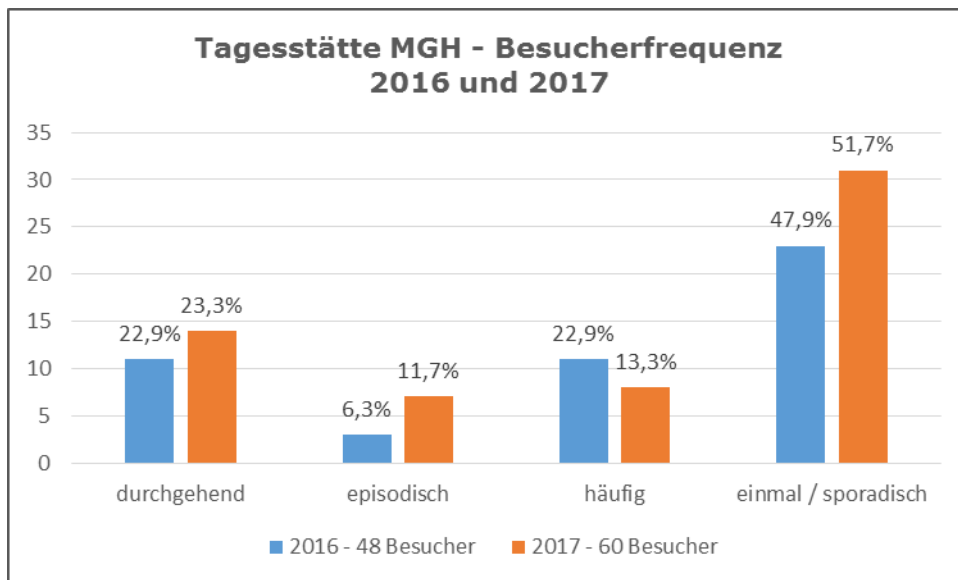


Die episodisch an Angeboten teilnehmenden Besucher konnten entweder ihren Lebensalltag soweit selbstständig gestalten, dass sie auf die Angebote nicht regelmäßig zurückgreifen mussten oder aber gehörten zu den Personen, die hauptsächlich in oder nach Krisen selbst- oder fremdmotiviert die Tagesstätte besuchten.

Die hohe Zahl der Besucher, welche durchgehend die Tagesstätte besuchen ist auf Folgendes zurückzuführen: zum einen besteht das Angebot der Tagesstätte in Tauberbischofsheim schon seit 1986 und hat sich damit etabliert und zum anderen könnte die räumliche Nähe zu den betreuten Wohngemeinschaften ein Faktor sein (siehe auch 7.6. Wohnsituation der Tagesstättenbesucher).

Der Erstkontakt mit der jeweiligen Tagesstätte findet häufig durch Vermittlung über die Klinik oder behandelnde Ärzte, das Ambulant Betreute Wohnen oder den Sozialpsychiatrischen Dienst statt.

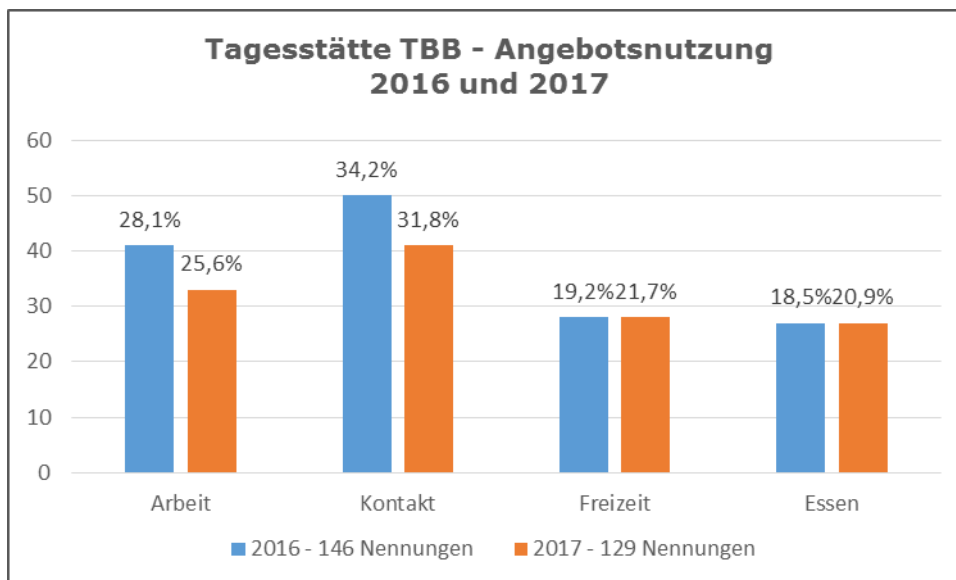
In der Tagesstätte Bad Mergentheim unterscheidet sich der zeitliche Umfang der Angebotsnutzung von den einzelnen Besuchern im Erfassungszeitraum 2016 und 2017 deutlich zu den erhobenen Daten der Tagesstätte in Tauberbischofsheim.



Wie auch im Berichtszeitraum 2014 und 2015 nahmen knapp die Hälfte (bzw. 2017 über die Hälfte) der Tagesstättenbesucher in Bad Mergentheim einmal / sporadisch am Tagesstättenangebot teil.

8.5. Angebotsnutzung - Tagesstätten

Die Angebotsnutzung der Tagesstätten stellte sich 2016 und 2017 wie folgt dar:



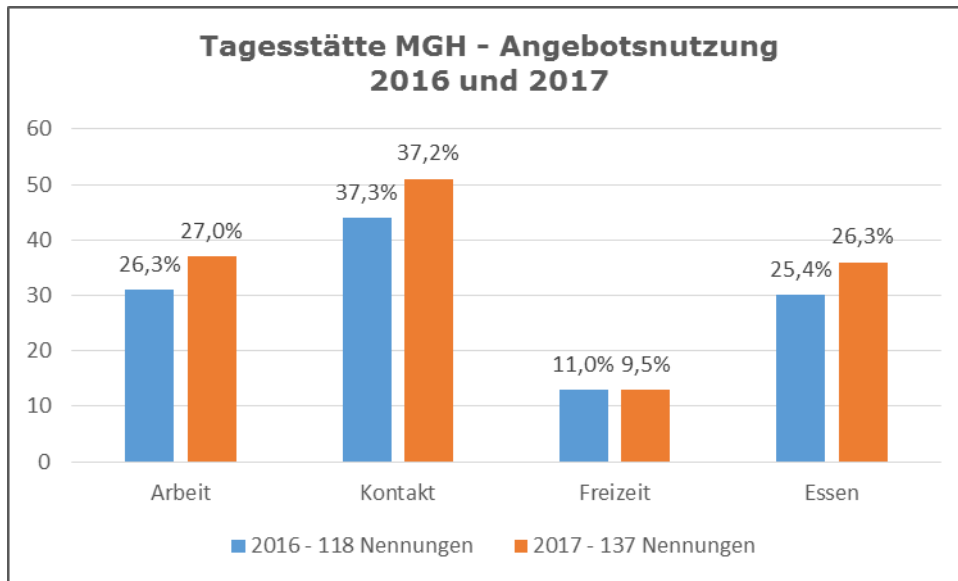
Bei der Erfassung der Daten war eine Mehrfachnennung möglich.

Die Situation der Angebotsnutzung, d.h. die Motivationsgrundlage zum Besuch der Tagesstätte, war in Tauberbischofsheim in beiden Erfassungsjahren ähnlich.

Für viele Klienten stellte das Arbeits- und Beschäftigungsangebot (mit geringer Zuverdienstmöglichkeit) in den letzten Jahren in Tauberbischofsheim den wichtigsten Motivationsfaktor zum Besuch der Tagesstätte dar. Dies hat sich bereits im Berichtszeitraum 2014 und 2015 verändert. Der Bereich Kontakte hat für die Besucher in den letzten Jahren mehr an Bedeutung zugenommen.

Als Freizeitprogramm wurden Ausflüge, Stadtbesuche, Wanderungen, Bewegungs- und Spielangebote sowie Erfahrungsaustausch bei Kaffee und Kuchen angeboten.

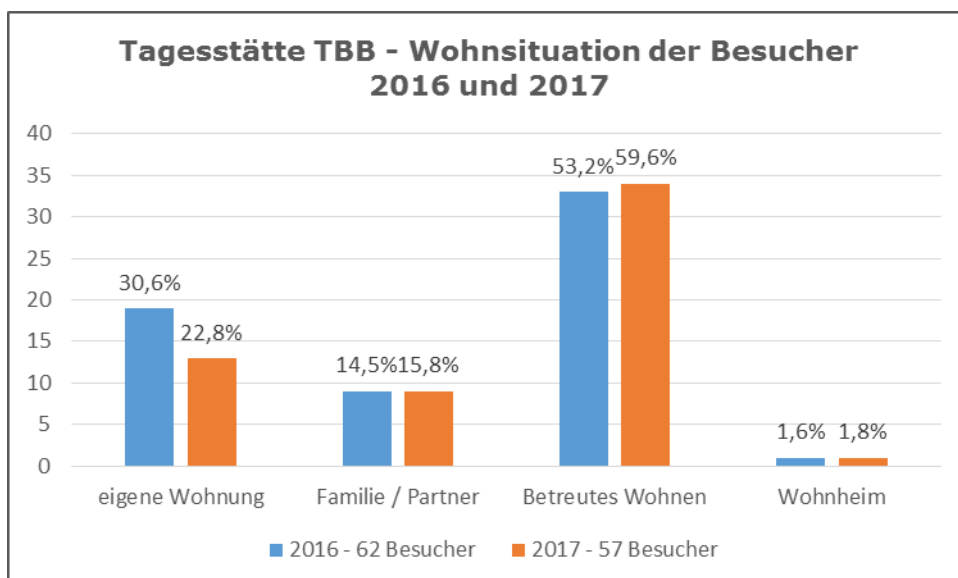
Die Angebotsnutzung in der Tagesstätte in Bad Mergentheim ist in den beiden Jahren des Berichtszeitraumes ebenfalls ähnlich. In Bad Mergentheim gibt es an zwei Tagen in der Woche ein Mittagessen, welches gemeinsam mit den Besuchern zubereitet wird.



8.6. Wohnsituation der Besucher - Tagesstätten

Die Wohnsituation der Tagesstättenbesucher verhielt sich 2016 und 2017 wie folgt:

Wie auch in den Jahren zuvor lebten über die Hälfte der Tagesstättenbesucher in Tauberbischofsheim im Berichtszeitraum mit ambulanter Betreuung durch die VOP (Betreutes Wohnen) entweder in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.

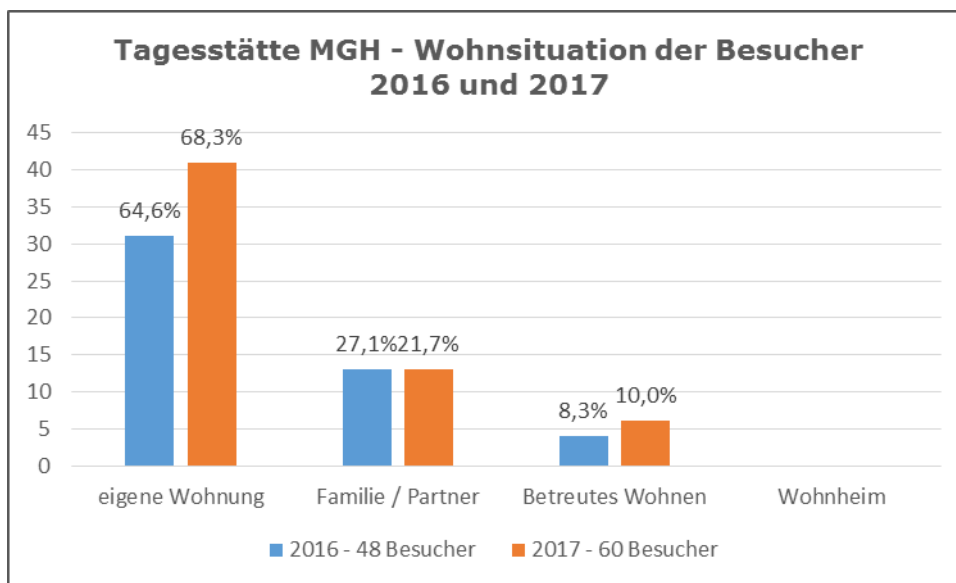


Die Zahl der Tagesstättenbesucher, welche in der eigenen Wohnung leben, stieg im Jahr 2016 deutlich an. Im Jahr 2015 waren es noch 20%.

Auch die prozentuale Zahl derer, die in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung leben, stieg von 11% im Jahr 2015 auf 14,5% (2016) bzw. 15,8% (2017) an.

Die Zahl der Tagesstättenbesucher, welche in einer stationären Einrichtung leben, lag 2015 noch bei vier. Im Berichtszeitraum 2016/2017 kam ein Heimbewohner (regelmäßig) in die Tagesstätte.

In der Wohnsituation der Besucher der Bad Mergentheimer Tagesstätte zeigt sich dagegen ein ganz anderes Bild. Die Mehrzahl der Besucher, ca. zwei Drittel, leben in der eigenen Wohnung. Annähernd gleichbleibend auch die Zahl derer, welche in der Familie oder mit einem Partner zusammen leben. 2016 wurden vier und 2017 sechs Besucher durch das ABW der VOP in der eigenen Wohnung betreut.



9. Umzug der Tagesstätte Bad Mergentheim

Ende des Jahres 2017 musste die Tagesstätte in andere Räumlichkeiten umziehen. Die Tagesstätte befindet sich seit Dezember 2017 in der Propsteistraße 12 in Bad Mergentheim.



10. Homepage

Weitere Informationen rundum die VOP können auf unserer Homepage www.vop-tbb.de abgerufen werden.